Kantonsschule Olten Schulleitung



Februar 2023

Abmeldung von Freikursen

Die Schulleitung entscheidet aufgrund der Anmeldungen und der Vorgaben darüber, welche Freikurse stattfinden.

Zu Beginn des Semesters erinnern die Klassenlehrkräfte ihre Klassen explizit daran, dass sie Freikurse, für die sie sich angemeldet haben, auch besuchen müssen und machen sie darauf aufmerksam, (a) wie vorzugehen ist, wenn wichtige Gründe vorliegen, die eine Abmeldung nötig machen; (b) welches die Konsequenzen sind, wenn jemand einen Kurs nicht besucht, ohne sich ordentlich davon abzumelden.

Für das Vorgehen bei Abmeldungen unterscheiden wir zwischen Freikursen, die im Stundenplan der Klasse aufgeführt sind, und Freikursen, die nicht fest im Stundenplan verplant sind.

Abmeldung Freikursen, die im Klassenstundenplan aufgeführt sind

o SchülerInnen, die nicht am Freikurs teilnehmen können, schreiben ein Gesuch an das für ihre Abteilung zuständige Schulleitungsmitglied.

Abmeldung von Freikursen, die nicht fest im Klassenstundenplan aufgeführt sind

- o Anfangs Semester erhalten die unterrichtenden Lehrkräfte die TeilnehmerInnen-Liste.
- SchülerInnen, die nicht am Freikurs teilnehmen können, melden sich bei der unterrichtenden Lehrkraft ab. Akzeptiert sie die Abmeldung, vermerkt sie das auf der TeilnehmerInnen-Liste. Akzeptiert die Lehrkraft die Abmeldung nicht, muss die/der betroffene SchülerIn ein Gesuch schreiben an das für ihre Abteilung zuständige Schulleitungsmitglied.
- Ende 3. Schulwoche geben die unterrichtenden Lehrkräfte die TeilnehmerInnen-Listen auf Sekretariat 218 ab (darauf ist vermerkt, wer nun teilnimmt und wer sich abgemeldet hat).
- Wer sich zu diesem Zeitpunkt nicht bei der unterrichtenden Lehrkraft gemeldet hat, aber auch nicht im Freikurs erschienen ist, wird vom Freikurs ausgeschlossen und erhält eine Buße von Fr. 30. Die Buße wird in Rechnung gestellt.

Beurteilung von Gesuchen

 Das zuständige Schulleitungsmitglied nimmt mit der unterrichtenden Lehrkraft Rücksprache, bevor es ein Gesuch beurteilt.

Maßnahmen

- o Wer nicht an Sportfreikursen teilnimmt ohne Abmeldung, bezahlt Fr. 30.-
- Wer nicht an anderen Freikursen teilnimmt ohne Abmeldung, erhält eine Freikurs-Sperre und darf folglich im nächsten Schuljahr nur auf besonderes Gesuch hin Freikurse belegen.
- o Bei gravierendem Missverhalten kann das zuständige Schulleitungsmitglied auch bei Sportfreikursen zusätzlich zur Buße von Fr. 30 eine Freikurssperre aussprechen.